



ANTRAG

des Stadtrates vom 20. August 2015



Geschäfts-Nr. GR 2015/65

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Kreditantrag für die Weiterführung des Dübi-Awards für die Jahre 2015 – 2017

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 20. August 2015, gestützt Art. 30, Ziff. 2, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005, letztmals revidiert am 9. Februar 2014

b e s c h l i e s s t :

1. Der Durchführung des Dübi-Awards 2015 – 2017 wird zugestimmt. Im Anschluss daran wird die Weiterführung des Dübi-Awards neu zu prüfen sein.
 2. Der benötigte jährliche Kredit von Fr. 75'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2015 – 2017 beschränkt.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Erwägungen.....	3
2.1	Schlussanalyse des OK Dübi-Award	3
2.2	Erfolgreicher Anlass in würdigem Rahmen	3
3	Dringlichkeit	4
4	Folgen einer Ablehnung	4
5	Kosten.....	4
5.1	Rechnungsabschlüsse der Dübi-Awards 2012 – 2014	4
5.2	Unterstützung durch Sponsorenbeiträge.....	5
6	Antrag	5
	Aktenverzeichnis.....	7

1 Ausgangslage

Der Stadtrat hatte im Legislaturprogramm 2010-2014 im Bereich Freizeit, Kultur und Sport das Ziel formuliert, dass der Stadt Dübendorf durch Angebote in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport ein klarer Wiedererkennungswert gegeben werden soll. Auch im Legislaturprogramm 2014-2018 wird wiederum im Bereich Freizeit, Kultur und Sport im Leitsatz aufgeführt, dass das kulturelle Leben und die kulturellen Angebote zur Identifikation der Bevölkerung mit Dübendorf beitragen.

Die Kulturkommission hatte an ihrem Workshop vom 9. Juli 2010 die Weiterentwicklung der Aktivitäten der Kulturkommission diskutiert, wobei sie das oben genannte Legislaturziel berücksichtigte. Es wurde beschlossen, dass die Kulturkommission die Idee einer kombinierten Kultur- und Sportgala mit Darbietungen von Nachwuchskünstlern weiterverfolgt. Analog zum jährlich vergebenen Sportpreis soll die Stadt Dübendorf damit auch künstlerische Leistungen honorieren.

Nachdem die Planung für einen solchen Anlass im 2011 aufgrund von terminlichen Schwierigkeiten ins Stocken geriet, wurde im Februar 2012 die Planung des „Dübi-Award“ wieder in Angriff genommen bzw. fortgesetzt. Die Idee und Gestaltung einer Abendveranstaltung wurde daraufhin von der Trägerschaft, bestehend aus der Kulturkommission, Vertretern aus dem Kulturzentrum Obere Mühle, der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG) und dem Verschönerungsverein Dübendorf (VVD) sowie den Medienpartner „Glattaler“ und „ZüriPlus“ weiter präzisiert.



Mit Stadtratsbeschluss Nr. 12-173 vom 7. Juni 2012 wurde für die beantragte dreimalige Durchführung des „Dübi-Award“ ein Kredit von jährlich Fr. 50'000.00 bewilligt. Im gleichen Beschluss wurde aufgeführt, dass bei einer Weiterführung ab dem Jahr 2016 dem Gemeinderat vorgängig ein jährlich wiederkehrender Kredit beantragt werden muss.

Am 2. Februar 2013 konnte dann erstmals mit dem „Dübi-Award 2012“ im Fliegermuseum des Air Force Centers gestartet werden. Insgesamt wurden dabei fünf Awards für die Kategorien Sport weiblich, Sport männlich, darstellende Kunst, bildende Kunst und die Dübendorferin des Jahres vergeben. Die Preisverleihungen haben in einem festlichen Rahmen stattgefunden. Nebst je drei Nominierten pro Kategorie, wurden Vertreter aus Kultur, Sport und Politik wie auch Sponsoren und weitere Gäste zu diesem Anlass eingeladen.

2 Erwägungen

2.1 Schlussanalyse des OK Dübi-Award

Das OK Dübi-Award hat sich im Anschluss an den Dübi-Award 2014 in einer Schlussanalyse Gedanken über die zukünftige Gestaltung des Anlasses gemacht und dabei auch über mögliche Einsparungen diskutiert. Daraus hat sich ergeben, dass man nur dann eine markante Einsparung erreichen kann, wenn man auf die Video-Aufzeichnung des Galaabends und auf die Video-Portraits der Nominierten verzichtet. Zudem kommt man zum Schluss, dass am Auftritt bzw. an der Gala kaum Abstriche gemacht werden können. Auch die Möglichkeit, dass man anstelle des Galaabends mit Nachtessen einen Stehlunch/Apéro riche mit Konzertbestuhlung für 400-450 Personen durchführen könnte, wurde vom OK Dübi-Award nach längerer Diskussion verworfen.

Aufgrund der durchgeführten Schlussanalyse hat das OK Dübi-Award dem Stadtrat die folgenden Empfehlungen abgegeben:

- Der Dübi-Award soll im gewohnten Rahmen weitergeführt werden.
- Aufgrund der festgestellten angespannten Sponsorsituation, wird dem Stadtrat zu Händen des Gemeinderates ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 beantragt.
- Auf eine fixe finanzielle Beteiligung von Sponsoren soll verzichtet werden; denn das Sponsoring muss möglichst offen und veränderbar gestaltet werden können.

2.2 Erfolgreicher Anlass in würdigem Rahmen

Die vergangenen drei Jahre haben deutlich gezeigt, dass der Dübi-Award im bisherigen Rahmen einen würdigen Anlass für die Auszeichnung der Dübendorfer Sportlerinnen und Sportler, der Kulturschaffenden unserer Stadt sowie der Dübendorferin / des Dübendorfer des Jahres darstellt. Der Anlass ist sowohl bei den Nominierten als auch bei den Gästen sehr beliebt und wird auch in der Bevölkerung positiv wahrgenommen. Dazu tragen neben der professionellen Moderation des Galaabends insbesondere auch die beliebten Videoportraits der Nominierten sowie die Video-Aufzeichnung des Anlasses bei. Und dank der engen Zusammenarbeit mit den Medienpartnern „Glattaler“ und „ZüriPlus“ kann die kommunale und regionale Präsenz des Anlasses gewährleistet werden.



Die Weiterführung des Dübi-Award wird deshalb unterstützt.

3 Dringlichkeit

Da der Beginn allfälliger Vorbereitungsarbeiten für den Dübi-Award 2015 den zustimmenden Beschluss des Gemeinderates voraussetzt, wäre der Stadtrat für eine dringliche Behandlung des Geschäfts dankbar.

4 Folgen einer Ablehnung

Im Falle einer Ablehnung des beantragten Unterstützungsbeitrages durch den Gemeinderat und dem damit verbundenen Verzicht auf die künftige Durchführung des Dübi-Award in seiner heutigen Form, müsste für die Ehrungen eine neue Form gefunden werden.

5 Kosten

5.1 Rechnungsabschlüsse der Dübi-Awards 2012 – 2014

Dübi-Award 2012

Im Rechnungsabschluss des Dübi-Awards 2012 wurde festgehalten und aufgezeigt, dass von den einzelnen Verwaltungsangestellten rund 300 Stunden Freiwilligenleistungen erbracht wurden. Aus der Geldflussrechnung des Dübi-Awards 2012 resultiert ein Reingewinn von Fr. 15'765.35. Der Aufwand beläuft sich auf Fr. 144'134.65 gegenüber einem Ertrag von Fr. 159'900.00. Der Rechnungsabschluss inkl. indirekten Kosten und Leistungen ergibt einen Aufwand von Fr. 221'576.65 und einen Ertrag von Fr. 159'900.00. Dies ergibt einen kalkulatorischen Verlust von Fr. 61'676.65.

Dübi-Award 2013

Aus der Geldflussrechnung des Dübi-Awards 2013 resultiert ein Verlust von Fr. 6'663.30. Der Aufwand beläuft sich auf Fr. 151'863.30 gegenüber einem Ertrag von Fr. 145'200.00. Der Rechnungsabschluss 2013 inkl. indirekten Kosten und Leistungen ergibt einen Aufwand von Fr. 227'963.30 und einen Ertrag von Fr. 145'200.00. Dies ergibt einen kalkulatorischen Verlust von Fr. 82'763.30.

Dübi-Award 2014

Nach dem Gewinnvortrag aus dem Dübi-Award 2012 von 15'765.35 und nach Abzug des Verlustbetrages aus dem Dübi-Award 2013 von Fr. 6'663.30 konnte für den Dübi-Award 2014 noch ein verbleibender Gewinnvortrag von Fr. 9'102.05 übernommen werden.

Der Rechnungsabschluss liegt noch nicht definitiv vor, aber es zeichnet sich folgendes Ergebnis ab: Der Aufwand beläuft sich auf rund Fr. 138'000.00 gegenüber einem Ertrag von Fr. 132'100.00. Daraus resultiert ein Verlust von rund Fr. 5'900.00. Nach Verrechnung des Gewinnvortrages verbleibt ein Gewinnvortrag von Fr. 3'200.00.



5.2 Unterstützung durch Sponsorenbeiträge

In seinem Beschluss vom 7. Juni 2012 hat der Stadtrat der Durchführung des ersten Dübi-Award (2012) unter der Bedingung zugestimmt, dass zur Finanzierung des Anlasses ein Sponsorenbeitrag von insgesamt Fr. 98'000.00 beitragen soll. Während dem im ersten Jahr diese Vorgabe sogar leicht übertroffen werden konnte, musste in den beiden Folgejahren, trotz intensivster Bemühungen des OK Dübi-Award, ein deutlicher Rückgang der Sponsorengelder in Kauf genommen werden. Die jeweiligen Beträge ergeben sich dabei wie folgt: Fr. 104'900.00 (2012), Fr. 95'200.00 (2013), Fr. 82'100.00 (2014). Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die künftig zu erwartenden Sponsorenbeiträge eher unter als über dem Wert von 2014 liegen dürften.

Jährlicher Unterstützungsbeitrag für den Dübi-Award 2015 – 2017

Beitrag Stadt Dübendorf	inkl. MwSt.	Fr.	75'000.00
-------------------------	-------------	-----	-----------

In Anbetracht dessen, dass der Dübi-Award in der bisherigen Form weitergeführt werden soll und unter Berücksichtigung der deutlich zurückgegangenen Sponsorenbeiträge, scheint die Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 75'000.00 durchaus angemessen. Der jährlich wiederkehrende Kredit soll jedoch vorerst auf drei Jahre und somit für die Durchführung der Dübi-Award 2015 – 2017 beschränkt werden. Dannzumal soll die Situation neu geprüft werden.

Gestützt auf Art. 30 Ziffer 2 der Gemeindeordnung liegt der jährliche Unterstützungsbeitrag von Fr. 75'000.00 in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

6 Antrag

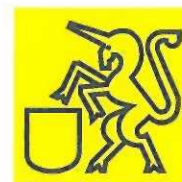
Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat der Durchführung des Dübi-Awards 2015 – 2017 zuzustimmen und den benötigten jährlichen Kredit von Fr. 75'000.00 für die Jahre 2015 – 2017 zu bewilligen.

Dübendorf, 20. August 2015

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber



Geschäfts-Nr. GR 2015/65

Kreditantrag für die Weiterführung des Dübi-Awards für die Jahre 2015 – 2017

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. Andrea Kennel
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Jacqueline Hofer
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft Nr. 2015/65

Kreditantrag für die Weiterführung des Dübi-Awards für die Jahre 2015 – 2017

1. Antrag und Weisung vom 20. August 2015 (dreifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 15-243 vom 20. August 2015
3. Stadtratsbeschluss Nr. 15-231 vom 9. Juli 2015
4. Schlussbericht über die Durchführung des Dübi-Awards 2012, 2013 und 2014 vom 3. Juli 2015
5. Sponsoring Dokumentation Dübi Award 2014 vom 29. Juni 2014